



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Klaes

Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2013/0216

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten

21.01.2014 Beratung

Rat

20.02.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2014.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der Kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung bzw. Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat ist in seiner Sitzung am 5. November 2013 der von dem Kämmerer am 18. Oktober 2013 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 vorgelegt worden.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung, die Änderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage beigelegt.

Im **Ergebnisplan** hat sich das Defizit gegenüber dem eingebrachten Entwurf insgesamt geringfügig reduziert (86.200 Euro).

Wesentliche Verschlechterungen ergeben sich dabei unter anderem aus der versehentlichen Doppelveranschlagung der Energie- und Reinigungskostenerstattung für den Abwasserbetrieb mit insgesamt 386.900 Euro (siehe laufende Nummern 7 bis 10) und im Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ in Höhe von 69.700 Euro.

Diesen Verschlechterungen stehen unter anderem

- Verbesserungen bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 100.000 Euro,
- eine Reduzierung des Stadtanteils für die Straßenentwässerung in Höhe von 128.300 Euro,
- eine Kürzung des Aufwandes für Leistungen durch den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ in Höhe von 100.000 Euro,
- erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 66.700 Euro,
- eine Verbesserung im Gebührenhaushalt Straßenreinigung durch die Veranschlagung einer Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 100.000 Euro und
- eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von 86.400 Euro

gegenüber.

Im **Finanzplan zum Ergebnisplan** haben sich höhere Abweichungen ergeben (260.950 Euro).

Dies resultiert zum einen daraus, dass die im Ergebnisplan enthaltenen Verbesserungen teilweise nicht zahlungswirksam sind (Sonderposten und Abschreibungen auf Umlaufvermögen) und zum anderen weitere Verschlechterungen im Finanzplan zu verbuchen sind. Hier ist unter anderem eine Erhöhung der Beiträge zu den Versorgungskassen für Versorgungsempfänger in Höhe von 101.600 Euro zu nennen.

Neben den ergebnisrelevanten Veränderungen sind in der Änderungsliste nachrichtlich Produktkonten aufgeführt, deren Beträge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Des Weiteren sind nachrichtlich Verschiebungen innerhalb der Produkte aufgeführt, die ebenfalls ergebnisneutral sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten die Produkte für den Bereich der Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten auch als zuständiger Fachausschuss berät.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2014
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. Änderungsliste